

Antrag auf Nutzung einer Einrichtung der Gemeinde Nordstemmen

Antragsteller: _____

(Datum)

Private Nutzung

Veranstaltung eines Vereines/Verbandes

Name, Vorname oder Name des Vereines/Verbandes und des verantwortlichen Leiters

Ort, Straße, Haus-Nr.

Telefon-Nr./Handy-Nr.

Ihre Ansprechpartner:

Herr Röbbeln - Tel.: 05069 800 48

Frau Wedekind – Tel.: 05069 800 44

Gemeinde Nordstemmen

FB 2: Sicherheit, Einwohnerservice,

Bildung und Soziales

Rathausstraße 3

31171 Nordstemmen

Fax-Nummer: 05069 800 91

Es wird die Nutzung der folgenden Einrichtung beantragt:

Bitte Ziffer und Bezeichnung (siehe Rückseite) angeben!

Familienfeiern und ähnliche Veranstaltungen

Personenzahl: _____

Die Einrichtung soll genutzt werden am _____

ganzer Tag

zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr (nur bei besonderen Anlässen, siehe Rückseite)

Es handelt sich um folgende Familienfeier bzw. Veranstaltung:

Grüne Hochzeit

Silberne Hochzeit

Goldene Hochzeit

_____sten Geburtstag

(sonstige Familienfeier)

Veranstaltungen der Vereine und Verbände

Personenzahl: _____

Die Einrichtung soll genutzt werden:

(eintägige Veranstaltung) am _____ in der Zeit von _____ bis _____ .
(Datum) (Uhrzeit) (Uhrzeit)

Die Rüstzeit beträgt vor Beginn der Veranstaltung _____ Stunden und nach Ende der Veranstaltung _____ Stunden.

(mehrtägige Veranstaltung) vom _____ Uhrzeit _____ bis _____ Uhrzeit _____ .

Die Rüstzeit beträgt vor Beginn der Veranstaltung _____ Stunden und nach Ende der Veranstaltung _____ Stunden.

- Fortsetzung auf der Rückseite! -

Es handelt sich um

_____ (Art der Veranstaltung gegen Zahlung eines Entgeltes)

Es handelt sich um eine Jahreshauptversammlung (1 x jährlich ohne Entgelt)
 Mitgliederversammlung (1 x jährlich ohne Entgelt)
 Spartenversammlung (1 x jährlich ohne Entgelt).

Das Entgelt wird innerhalb einer Woche nach Erhalt der Nutzungsgenehmigung überwiesen.

kann von Konto bei der _____
Nr. _____ BLZ: _____ abgebucht werden.

(Unterschrift des Antragstellers)

(Die Genehmigung, das zu zahlende Entgelt und die Höhe der Kautions werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.)

Dem Antrag wird zugestimmt nicht zugestimmt _____
(kurze Begründung)

(Datum)

(Unterschrift der vom Ortsrat beauftragten Person)

Für die Benutzung der schulischen und sonstigen Einrichtungen in der Gemeinde Nordstemmen werden für **Familienfeiern u. ä. Veranstaltungen sowie nicht ständigen Veranstaltungen der Vereine** folgende Entgelte erhoben:

Ziffer und Bezeichnung der Einrichtung	Nutzungsentgelt
3 „Heinz-Fiolka-Halle“, Heyersum (Dorfgemeinschaftsraum)	150,00 €
7 Feuerwehrhaus Nordstemmen	pro Std. 4,00 € 70,00 €
8 Feuerwehrhaus Klein Escherde	pro Std. 4,00 € 70,00 €
9 Sporthalle des Landkreises Hildesheim (Jahnstraße)	je Stunde 14,91 €

Außerdem ist eine Kautions in Höhe von 250,00 € bei Schlüsselübergabe zu hinterlegen!

Als **Benutzungstag** gilt die Benutzung von je angefangenen 24 Stunden in der Zeit von 11:00 Uhr bis zum folgenden Tag 11:00 Uhr.

Für Empfänge, Geburtstagsfeiern, Beerdigungen und Ähnliches, die in der Zeit von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr stattfinden, ist das halbe Entgelt zu entrichten (**besondere Anlässe**).

Politische Parteien im Sinne des § 1 Abs. 4 b) der Richtlinien und **Rats- und Ortsratsfraktionen** können die Einrichtungen ohne Zahlung eines Entgeltes nutzen, wenn die Veranstaltungen keinen geselligen Charakter haben.

Die örtlichen Vereine können die Einrichtungen für ihre **Jahreshauptversammlungen bzw. Mitglieder- und Spartenversammlungen** ohne Zahlung eines Entgeltes nutzen.

Für die **Instandsetzung** von beschädigten Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachbeschädigungen sowie für den Ersatz von fehlenden oder zerstörten Einrichtungsgegenständen ist voller Kostenersatz zu leisten; Kosten für erforderliche **Nachreinigungen** werden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Hinweis:

Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass der im Vertrag festgelegte Veranstaltungszweck vorgeschoben wurde, um den eigentlichen Zweck zu verschleiern (z.B. extremistische Musikveranstaltungen), steht dem Vermieter ein sofortiges Rücktrittsrecht zu; Schadenersatzansprüche entfallen gleichzeitig.

Freistellungserklärung für die Überlassung von Räumlichkeiten

Die Gemeinde Nordstemmen

Der Landkreis Hildesheim

stellt mir stellt uns für die

(Art der Veranstaltung)

entsprechend meines Antrages vom _____ Räumlichkeiten in der/dem

(Bezeichnung der Einrichtung)

zur Verfügung.

Für alle Schäden, die bei der Benutzung selbst, bei einer Vorbereitung oder bei anschließenden Aufräumarbeiten den Bediensteten der Gemeinde Nordstemmen bzw. des Landkreises Hildesheim oder den Einrichtungen zugefügt werden, haften der Veranstalter und der verantwortliche Leiter als Gesamtschuldner.

Eine Haftung der Gemeinde Nordstemmen / des Landkreises Hildesheim gegenüber dem Veranstalter ist ausgeschlossen. Ich / Wir stellen hiermit die Gemeinde Nordstemmen / den Landkreis Hildesheim von allen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die mit der Durchführung der oben genannten Veranstaltung im Zusammenhang stehen und gegen sie geltend gemacht werden können.

Weiterhin wird bestätigt, dass aufgrund der Tatsache, dass die Veranstaltung durch höhere Gewalt nicht im oben genannten Objekt stattfinden kann, kein Schadensersatz gegenüber der Gemeinde Nordstemmen / dem Landkreis Hildesheim geltend gemacht werden kann.

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)